



**Antwort  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

178571 / 714.17.10

**Interpellation      SP-Fraktion und Mitunterzeichnende**

betreffend

**Elternbildung und Bedarfsklärung eines Elternrats**

Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) betont in den Artikeln 67 und 68 die Bedeutung der engen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Diese Partnerschaft soll den Schülerinnen und Schülern eine optimale Entwicklung ermöglichen, basierend auf dem gemeinsamen Ziel, sie zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Individuen zu erziehen.

Das Leitbild der Stadtschule spiegelt die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Familie und der weiteren Gemeinschaft wider, die für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung ist. Die Zusammenarbeit fusst auf dem Prinzip "Ganzheitlich Beurteilen und Fördern", was eine Beteiligung der Eltern in allen Bildungsphasen vorsieht und weit über die alleinige Weitergabe von Informationen hinausgeht.

Zentral ist, dass die elterliche Mitwirkung konzeptionell klar geregelt ist und der Grad der Mitbestimmung eindeutig definiert ist. Es wäre kontraproduktiv, wenn überhöhte Vorstellungen betreffend den Grad der Mitbestimmung ungeklärt blieben (z. B. die Lehrperson, das Schulzimmer oder den Stundenplan selber auswählen können).

Das nachfolgende Rahmenmodell bildet einen geeigneten Orientierungsrahmen für elterliche Mitwirkung und Zusammenarbeit.





## Rahmenmodell elterliche Mitwirkung und Zusammenarbeit

	Gefässe, Formen	Mitwirkungsgrad	Individuelles Verhalten
<b>Institutionelle Ebene</b>	schriftliche Befragung, Einsitz in Schulgremium wie Elternrat	Mitsprechen, Mitentscheiden oder Mitgestalten?	Ausmass der Teilnahme, Qualität und Quantität der Interaktion durch die Schule, Qualität und Quantität der Interaktion seitens Eltern
<b>Klassenebene</b>	Elternabend, Schulreise begleiten		
<b>Individuelle Ebene</b>	Elterngespräch, Lernbegleitung		

(Villiger, Caroline; Präsentation vom 22. März 2024 in St. Gallen. Vereinfachte Darstellung)

## Beantwortung der Fragen

### 1. Was unternimmt die Stadt Chur bezüglich Elternbildung? Gibt es ein Konzept zur Schulung der Eltern, beispielsweise im Bereich der psychischen Gesundheit oder auch der Medien?

In der Stadtschule Chur ist derzeit kein umfassendes, formelles Konzept für Elternbildung vorhanden. Auch ein spezifisches Konzept, das sich gezielt mit "Schulung der Eltern" in Bereichen wie psychischer Gesundheit oder Medienkompetenz auseinandersetzt, fehlt. Immerhin fokussiert jedoch eines der vier Legislaturziele 2021 bis 2024 der Bildungskommission auf dieses Thema: "Die Gesundheit und Zufriedenheit aller Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schüler wird geschützt und gefördert".

In den Schuleinheiten bestehen nichtsdestotrotz verschiedene, teils sehr gut funktionierende Herangehensweisen (z. B. Pilotprojekt "Fremdsprachige Eltern und Schule" in der Schuleinheit Barblan, Präventionswoche für 1. Sekundar- und Realschulklassen). Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des ICT-Konzepts der Stadtschule Chur wird besonderer Wert daraufgelegt, Elternbildung im Bereich Medienkompetenz und Umgang mit sozialen Medien zu integrieren, damit die Eltern in Zusammenarbeit mit der Schule ihre Kinder in der digitalen Welt wirksam unterstützen und begleiten.

Im Programm zur frühen Sprachförderung "Deutsch für die Schule" ist die Elternbildung für die teilnehmenden Familien in Chur obligatorisch, was einen schweizweit beachtlichen Ansatz darstellt und sehr gut funktioniert. Es werden spezielle Elternbildungsveranstaltungen angeboten, die Themen wie Spracherwerb, das schweizerische Schulsystem sowie Gesundheit und Ernährung abdecken, um die Integration fremdsprachiger Familien zu unterstützen.



Die im Schuljahr 2022/2023 durchgeführte Jugendbefragung im Rahmen des Programms "Communities That Care / CTC" lieferte Hinweise, dass Elternbildung vor und während der Schulzeit eine wichtige Lücke schliessen könnte. Vonseiten der Jugendlichen in Workshops wurde eine solche interessanterweise recht deutlich gewünscht.

**2. Wie ist die Haltung des Stadtrats zur Bildung eines sich einbringenden und informierenden Elternrats in der Stadt Chur?**

Vom Bund über die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und den Kanton bis hin zur städtischen Bildungskommission gibt es bereits jetzt derart viele Regulatoren und Anspruchsgruppen, sodass es bisweilen sehr stark erschwert ist, für konkrete lokale Problemstellungen passende Lösungen zu finden. Der Stadtrat ist grundsätzlich skeptisch gegenüber der Einführung weiterer institutionalisierter Gremien in der Stadtschule.

Er anerkennt andererseits, dass abgesehen von der Einsitznahme einiger Eltern in der Bildungskommission kein aktuelles Konzept oder Gefäss zum Austausch auf der institutionellen Ebene mit der Elternschaft besteht. Er sieht deshalb einen Handlungsbedarf auf der Ebene einer konzeptionellen Klärung elterlicher Mitwirkung und Zusammenarbeit.

Es liegt in der Zuständigkeit der städtischen Bildungskommission darüber zu befinden, ob die Aufnahme dieser Klärung in die Legislaturziele 2025 bis 2028 der Stadtschule einfließen soll.

**3. Welche Massnahmen zur Bildung eines/mehrerer Elternrat/räte erachtet der Stadtrat als notwendig, damit künftig eine interessierte Elternschaft die Interessen und Bedürfnisse der Familien in die Bildungspolitik einbringen kann oder in der Umkehr, an die Eltern weiterleiten kann?**

Aufgrund des oben Dargelegten steht der Stadtrat neuen Gremien in der Stadtschule eher skeptisch gegenüber. Es darf dennoch konstatiert werden, dass in verschiedenen Städten der Schweiz gut funktionierende Elternräte bestehen. Deren Erfahrungen und Erkenntnisse müssten bei einer Einführung aus Sicht des Stadtrates zwingend einbezogen werden. Beispielsweise ist klar, dass es für die Bildung von Elternräten entscheidend ist, dass klare Ziele, Aufgaben und Rollen aller Beteiligten und der betroffenen Dienststellen definiert sind sowie erforderliche Ressourcen bestimmt sind. Ein strukturierter Rahmen muss von Beginn an etabliert werden, um Eltern die aktive Teilnahme im Bildungssystem zu ermöglichen und sie zu befähigen, konstruktiv zur schulischen Umgebung beizutragen.



Beim Aufbau und bei der Begleitung von Elternräten ist zu gewährleisten, dass die Elternräte die Bedürfnisse und Erwartungen einer breiten Elternschaft und nicht nur von einzelnen Gruppen oder einzelnen Eltern widerspiegeln. Nur so können sie positiv zur schulischen Umgebung und Bildungspolitik in Chur beitragen.

Damit der Stadtrat sowie alle anderen Beteiligten sich mit der Thematik vertieft auseinandersetzen können, müssen die Ergebnisse des Aktionsplans CTC und die Legislaturziele 2025 bis 2028 der Bildungskommission abgewartet werden. Der Stadtrat legt grossen Wert darauf, dass die Ressourcen in die Entwicklung der städtischen Dienstleistungen in sich kohärent und mit weiteren Aufgabengebieten sowie der Finanzplanung der Stadt abgestimmt eingesetzt werden.

Chur, 30. April 2024

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel

**Aktenauflage**

Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz, BR 421.000)



Interpellation zur Elternbildung und Bedarfsklärung eines Elternrats

Im Nov. 2022 wurde die interessierte Bevölkerung über die von Radix durchgeführte CTC (community that cares) Jugendbefragung informiert.

Die schockierenden Ergebnisse haben in der Folge auch im Gemeinderat zu reden gegeben. Der Bericht zeigt Problemfelder auf, jedoch auch Lösungsansätze.

Ein wichtiger Pfeiler in der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen ist ein sich-sorgendes, aber auch informiertes Familiengefüge.

Des weiteren ist für das Mittragen bildungspolitischer Entscheide und die Gestaltung einer guten und kindgerechten Schule die aktive Mitarbeit und Mitsprache der Elternschaft von grosser Bedeutung.

*Der Stadtrat wird ersucht, nachfolgende Fragen zu beantworten:*

- *Was unternimmt die Stadt Chur bezüglich Elternbildung? Gibt es ein Konzept zur Schulung der Eltern, beispielsweise im Bereich der psychischen Gesundheit oder auch der Medien?*
- *Wie ist die Haltung des Stadtrats zur Bildung eines sich einbringenden und informierenden Elternrats in der Stadt Chur?*
- *Welche Massnahmen zur Bildung eines/mehrerer Elternrat/räte erachtet er als notwendig, damit künftig eine interessierte Elternschaft die Interessen und Bedürfnisse der Familien in die Bildungspolitik einbringen kann oder in der Umkehr, an die Eltern weiterleiten kann?*

*Dem Stadtrat wird im Voraus für die Beantwortung gedankt!*

Chur, 01.02.2024

Giulia Casale



**Stadt Chur**

Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom 1.02.2024

**Marco Michel, Stadtschreiber**

